

**Stellungnahme der Verwaltung  
zum Antrag 007/2024 - Ertüchtigung der Sportfläche SV Stahlbau für den Schulsport im  
Walter Gropius Gymnasium**

**Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	03.09.2024				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	25.09.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	01.10.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	10.10.2024				
Stadtrat	öffentlich	16.10.2024				

**Ausgangssituation:**

Mit dem Neubau der Sporthalle Damaschkestraße gehen die Außensportanlagen des Gymnasiums „Walter Gropius“ verloren. Das Paul-Greifzu-Stadion kommt als Sportstätte in Betracht, um den verpflichtenden Sportunterricht des Gymnasiums „Walter Gropius“ durchführen zu können. Die Entfernung zum Stadion beträgt 2,8 Kilometer.

Schulorganisatorisch ist dies keine idealtypische Situation.

Im Rahmen der Prüfung sollten folgende Aspekte in die Gesamtwürdigung einfließen:

- 1. weitere Nutzung der Sportfläche durch die Sekundarschule Kreuzberge:** Eine Nutzung durch die Sekundarschule Kreuzberge sollte in Überlegungen zur Nutzung eines neuen Sportplatzes einbezogen werden. Eine gemeinsame Nutzung durch mehrere Schulen würde die Effizienz der Schulsportstätte erhöhen.
- 2. Kosten und Umfang des Vorhabens:** Die im Antrag dargestellten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Sportfläche sind sehr umfangreich und würden erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Zu beachten ist, dass bereits zwei Laufbahnen (Friederikenplatz und Paul-Greifzu-Stadion) vorhanden sind, die derzeit nicht voll ausgelastet sind. Dies wirft die Frage auf, ob – auch im Lichte der demographischen Entwicklung - tatsächlich ein zusätzlicher Bedarf für eine so große Sportfläche besteht oder ob eine weniger aufwändige Lösung ausreichend wäre.
- 3. Nutzung und Instandhaltung in den Wintermonaten:** Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Nutzung und Instandhaltung der Sportfläche in den kälteren Monaten von Oktober bis März. Es ist zu erwarten, dass die Nutzung der Fläche in diesen Monaten stark zurückgehen wird, was die Frage aufwirft, wie die Fläche dennoch sinnvoll genutzt werden kann. Zudem bedarf es einer klaren Regelung, wer für die Instandhaltung der Fläche verantwortlich sein wird, um sicherzustellen, dass sie langfristig in einem nutzbaren Zustand bleibt (Folgekosten).

4. **Aspekte der Stadtplanung:** Eine stadtplanerische Einordnung des Vorhabens ist bisher nicht erfolgt. Es wird empfohlen diese vorab einer abschließenden Entscheidung vorzunehmen.
5. **Aspekte der Sportstättenentwicklungsplanung:** Eine Einordnung der Maßnahme in die langfristige Sportstättenentwicklungsplanung ist bisher nicht erfolgt. Es wird empfohlen dies vorab einer abschließenden Entscheidung vorzunehmen. Unbeschadet schulorganisatorischer Überlegungen, ist kein Bedarf an einer solchen zusätzlichen Sportstätte erkennbar.
6. **Aspekte der Schulentwicklung:** Eine Einordnung der Maßnahme in die langfristige Schulentwicklungsplanung über alle Schulformen ist bisher nicht erfolgt und sollte vorab einer abschließenden Entscheidung vorgenommen werden.

#### **Empfehlung:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.